

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Prenger-Berninghoff" der Stadt Emsdetten gemäß § 9 (8) BBauG

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 22. Januar 1981 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 51 "Prenger-Berninghoff" zu ändern.

Im Zuge der Entwicklung des Baugebietes Süd/West und der damit in Zusammenhang stehenden Bedarfsplanung ergab sich die Notwendigkeit zur Reduzierung der vorgesehenen öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen.

In Folge dieser Entwicklung ist auch der Stellplatzbedarf für diesen Bereich neu ermittelt worden mit dem Ergebnis, daß unter Berücksichtigung der gegebenen Parkplatzmöglichkeiten auf der Mehrzweckspur entlang der Goethestraße, auf den im Bebauungsplan Nr. 51 "Prenger-Berninghoff" ausgewiesenen Parkplatz verzichtet werden kann.

Um diese Fläche der Wohnbebauung zuzuführen, soll sie im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt werden.

Die geplante Bebauung ist in Anlehnung an die umliegende Substanz vorgesehen.

Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Änderungsplan. Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auch für diese 4. Änderung.

Immissionsschutzprobleme ergeben sich durch die Planänderung nicht. Ebenso treten keine Änderungen im Erschließungsaufwand ein.

Aufgestellt: Emsdetten, den 7. Mai 1981

Der Stadtdirektor
Planungsabteilung

Im Auftrage:



Diese Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Emsdetten vom 22. Jan. 1981 gemäß § 2 a (6) BBauG in der Neufassung vom 18.8.1976 in der Zeit vom

19. Mai 1981 bis 22. Juni 1981

öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, den 20. Juli 1981

Der Stadtdirektor
Planungsabteilung

In Vertretung:



Techn. Beigeordneter

"L. S."

